

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreistag

Sitzung am: Freitag, den 18.10.2019

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:33 Uhr

Sitzungsende: 10:30 Uhr

Status: öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Besetzung des Kreisausschusses des Landkreises Dachau
2. Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Dachau
3. Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau;
Neuer Gesellschaftszweck: Generalübernehmer für Gesellschafter –
Anpassung Gesellschaftsvertrag (Satzungsänderung)
4. Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Bayer. Verwaltungsgericht München;
Erstellung der Vorschlagslisten
5. Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München;
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (KR in Marese Hoffmann,
KR Achim Liebl) vom 21.08.2019

Tagesordnungspunkt 1

Besetzung des Kreisausschusses des Landkreises Dachau

Beschluss:

1. Auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion wird das bisherige stellvertretende Mitglied im Kreisausschuss, Herr Kreisrat Florian Schiller, von seinem Mandat entbunden.
2. Auf Vorschlag der CSU-Kreistagsfraktion wird Frau Kreisrätin Stephanie Burgmaier als neues stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	51
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Dachau

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 3

**Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau;
Neuer Gesellschaftszweck: Generalübernehmer für Gesellschafter –
Anpassung Gesellschaftsvertrag (Satzungsänderung)**

Beschluss:

Der Landkreis Dachau ermächtigt LR Stefan Löwl, im Umlaufbeschluss für den Landkreis Dachau als Gesellschafter der WLD mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis Dachau stimmt der Durchführung eines Umlaufverfahrens zur Satzungsänderung gemäß § 16 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag zu.

2. LR Löwl wird ermächtigt, im Zuge des Umlaufverfahrens dem Gesellschafterbeschluss wie folgt zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt folgende Satzungsänderungen (rot):

§ 2

- (3) Die Gesellschaft darf auch für ihre Gesellschafter bzw. deren Tochterunternehmen Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten – insbesondere im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Sie kann dazu soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Davon ausgenommen sind Objekte mit überwiegend gewerblichen oder öffentlichem Charakter.
- (4) – Text unverändert.
- (5) – Text unverändert.
- (6) – Text unverändert.

§ 14

- (2) Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit den Geschäftsführern die Beschlussfassung über
- a) die Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken,
 - b) die Einstellung in und die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen (§ 22 Abs. 3),
 - c) die Höhe und Fälligkeit auf die Stammeinlagen zu leistenden restlichen Zahlungen (§ 3 Abs. 2),
 - d) die Zustimmung und Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter (§ 4),
 - e) die Zustimmung zur Bestellung von Prokuristen,
 - f) die Vorbereitung der Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,
 - g) die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer,
 - h) die Wahl des Abschlussprüfers,
 - i) die Ausübung der Tätigkeit als Generalübernehmer bzw. als Generalunternehmer.

§ 17

- (2) Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung **schriftlich** an die Gesellschafter. Zwischen dem Tage der Gesellschafterversammlung und dem Tage der Absendung des die Einladung enthaltenden Schreibens muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen. Dabei wird der Tag der Absendung und der Gesellschafterversammlung nicht mitgezählt.

§ 27

Die Auszahlung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- a) Grundstücke, die im Erbbaurecht oder kostenlos von den Gesellschaftern der Gesellschaft überlassen wurden, werden an den jeweiligen Gesellschafter zurückgegeben.
 - b) Grundstücke, die von der Gesellschaft direkt erworben wurden, fließen in die Verteilungsmasse.
 - c) Veräußerungserlöse aus den Gebäuden der Gesellschaft fließen in die Verteilungsmasse.
 - d) **Die Aufteilung der Verteilungsmasse erfolgt im Verhältnis der von den Gesellschaftern erbrachten Barleistungen (Stammeinlagen und Baukostenzuschüsse).**
 - e) Auf einen Verzinsungsfaktor für Barleistungen wird verzichtet.
3. LR Löwl wird ermächtigt, für den für die Satzungsänderung erforderlichen Notartermin eine Vertretungsvollmacht für die Geschäftsführung der WLD mbH auszustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz1 Nr.1 LKrO die Änderung der Aufgabe der WLD mbH der Regierung von Oberbayern innerhalb der vorgegebenen Frist, das heißt mindestens 6 Wochen vor Vollzug, anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 48

Ja-Stimmen: 48

Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einer Kreisrätin und einem Kreisrat)

Tagesordnungspunkt 4

**Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Bayer. Verwaltungsgericht München;
Erstellung der Vorschlagslisten**

Beschluss:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am Verwaltungsgericht werden die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen und die Initiativbewerbungen aufgenommen, sofern die Voraussetzungen für die Berufung nachgewiesen werden.

Weitere Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt, da die vollständige Meldung der Vorschlagsliste spätestens zum 18.10.2019 erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	50
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 5

**Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München;
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (KR`in Marese Hoffmann, KR Achim Liebl) vom 21.08.2019**

Beschluss:

1. Vom Zwischenbericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Beteiligung des Landkreises Dachau im Projekt IBA voranzubringen und für den Landkreis Dachau relevante Projektideen im weiteren Prozess einzubringen.
3. Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 21.08.2019 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	49
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schritfführerin
Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte


